

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2006

Nr. 2006/616

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte Vernehmlassungsentwurf – beschränktes Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Der vom Kantonsrat überwiesene Auftrag 'Ausbau der Rückzugsmöglichkeiten für Volksinitiativen bei vorhandenem Gegenvorschlag' vom 24. Januar 2006 gibt Anlass zu einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Die Staatskanzlei legt den Vernehmlassungsentwurf vor.

2. Beschluss

- 2.1. Der Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2. Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, ein beschränktes Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, beim Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG), beim Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (VGS), beim Bürgergemeindeverband und bei der SIKO durchzuführen.
- 2.3. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende Mai 2006.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei (4) Sch, Stu, San, Ast
Departemente (5, als Einladung zur Stellungnahme)

2

Oberämter (je 2 = 10, als Einladung zur Stellungnahme)

Vernehmlassungsadressaten (60, Versand durch Kanzlei Regierungsdienste)